

Die Mitglieder unseres Ethik-Komitees sind erreichbar:

Maria Engelbrecht,

Krankenschwester, Stationsleiterin
Tel. 858-940
station.3b@st-vincenz-gesellschaft.de

Stephanie Ettinger,

Krankenhaus-Sozialdienst
Tel. 858-331
stephanie.ettinger@st-vincenz-gesellschaft.de

Winfried Mertens,

Verwaltungsdirektor
Tel. 858-604
winfried.mertens@st-vincenz-gesellschaft.de

Dr. med. Norbert-Wolfgang Müller,

Ärztlicher Direktor (Vorsitzender)
Tel. 858-305
norbertwolfgang.mueller@st-vincenz-gesellschaft.de

Jürgen Ribbert-Elias,

Leiter Qualitätsmanagement und Leitbildkoordination
Tel. 858-693
juergen.riberbert-elias@st-vincenz-gesellschaft.de

Pfarrerin Katrin Röttjes,

Evangelische Seelsorgerin (stv. Vorsitzende)
Tel. 858-722
sfh.evangelische.seelsorge@st-vincenz-gesellschaft.de

Pater Hermann Joseph Schwerbrock,

Katholischer Seelsorger (stv. Vorsitzender)
Tel. 858-710
seelsorge.sfh@st-vincenz-gesellschaft.de

Dirk Siedenhans,

Leiter der zentralen Krankenpflegeschule
Tel. 858-745
dirk.siedenhans@st-vincenz-gesellschaft.de

Ursula Steup,

Sprecherin der Christlichen Krankenhaushilfe

St. Franziskus-Hospital Ahlen

- Ethik-Komitee -
Robert-Koch-Straße 55 | 59227 Ahlen
Tel.: 02382/ 858-305
ethikkomitee@st-vincenz-gesellschaft.de

Kontakt:

Jedes Mitglied des klinischen Ethik-Komitees ist für Sie ansprechbar. Auch die kurzfristige Einberufung einer „Ethischen Fallbesprechung“ ist möglich.

Sie können uns zentral unter der Durchwahl des Sekretariats von Herrn Dr. Norbert-Wolfgang Müller erreichen:

Tel. 02382/ 858-305

Für das Ethik-Komitee wurde ein Hauspostfach eingerichtet.

Unsere E-Mail-Adresse lautet:

ethikkomitee@st-vincenz-gesellschaft.de

Zugunsten der flüssigeren Lesbarkeit wurde auf eine Unterscheidung zwischen weiblicher und männlicher Schreibweise in vielen Fällen verzichtet.

Titelbild:
Walter Huchwajda,
Düsseldorf 1994, nach einem Fresko
aus Sacro Speco, Subiaco, Italien.

ST. FRANZISKUS-HOSPITAL
AHLEN



Ethik-Komitee

ETHIK IM KRANKENHAUS



ST. FRANZISKUS-HOSPITAL
AHLEN



Eine Einrichtung der St. Franziskus-Stiftung Münster

Ethik

im Krankenhaus

„Ein Krankenhausaufenthalt ist für jeden Menschen eine existenzielle Grenzerfahrung. In jeder Lebensphase von der Schwangerschaft und der Geburt bis hin zum Sterben und der Betreuung nach Eintreten des Todes ist es unsere Aufgabe, Menschen zu begleiten und zu unterstützen“.

(aus dem Leitbild der St. Vincenz-Gesellschaft)

Das Wohl unserer Patienten und die Respektierung ihres Willens haben für uns einen sehr hohen Stellenwert.

Aber:

Immer wieder kommt es im Krankenhausalltag zu Problemstellungen und Fragen, die von uns grundsätzliche ethische Wertentscheidungen verlangen.

Aus diesem Grund haben wir im St. Franziskus-Hospital Ahlen Anfang 2006 ein Ethik-Komitee gegründet, dessen Mitglieder Ansprechpartner für Mitarbeiter, Patienten und Angehörige in ethischen Fragen der Patientenversorgung sind.

Ethik-Komitee

Einfache Antworten gibt es in solchen Situationen kaum. Nicht selten kommt es zu Verunsicherungen. Hier können Orientierungshilfen dazu beitragen, mit ethischen Konfliktsituationen – die oft auch persönlich als belastend erlebt werden – angemessen umzugehen. Dabei leistet das Ethik-Komitee Unterstützung: Es ist ein Gremium aus Mitarbeitern verschiedener Berufsgruppen, das zu ethischen Fragen Stellung nimmt und entsprechend berät. Seine Mitglieder sind bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Sie sind nur ihrem Gewissen verantwortlich.

In der Geschäftsordnung haben die Mitglieder als weitere Aufgaben formuliert:

- ethische Leitlinien zu entwickeln und weiter zu entwickeln;
- Mitarbeitern Fort- und Weiterbildungen im Bereich ethischer Fragestellungen in Abstimmung mit dem Bildungsausschuss anzubieten und zu organisieren;
- Ethische Fallbesprechungen in ethischen Konfliktsituationen auf der jeweils betroffenen Ebene (Station, Abteilung etc.) zu ermöglichen;
- Leitungsgremien der Klinik, aber auch einzelne Mitarbeiter und Patienten bzw. deren Angehörige in besonderen oder aktuellen ethischen Fragestellungen zu beraten.

Themenvorschläge bzw. ethische Fragestellungen können von allen Mitarbeitern an die Mitglieder des Ethikkomitees gerichtet werden.

Ethische Fallbesprechungen

Ethische Fallbesprechungen dienen der Beratung in ethischen Konfliktsituationen bei der Behandlung einzelner Patienten. Sie sind im St. Franziskus-Hospital Standard für den Umgang mit ethischen Problemsituationen. Diese gelten als gegeben, wenn ein Beteiligter subjektiv ein ethisches Problem empfindet. Dann können alle an der Behandlung Beteiligten, die betroffenen Patienten oder deren Angehörige eine Ethische Fallbesprechung über jedes Mitglied des Ethik-Komitees anregen.

Dazu wird vom Ethik-Komitee ein geschulter, nicht in den Konflikt involvierter Moderator benannt. Er führt ein vertrauliches Gespräch mit dem Antragsteller und überprüft

mit ihm gemeinsam die Indikation für eine Ethische Fallbesprechung. Dann beruft er diese zeitnah ein und moderiert sie. Teilnehmer sind grundsätzlich der behandelnde Facharzt, die betreuende Pflegekraft und der betreuende Seelsorger. Bei Bedarf können weitere Personen hinzugezogen werden, z.B. Angehörige, ein Jurist oder weitere an der Betreuung Beteiligte.

Dabei steht am Anfang die konkrete Formulierung der ethischen Fragestellung. Solche ethischen Fragestellungen können beispielsweise lauten:

- Wie soll der behandelnde Arzt entscheiden, wenn ein Patient seinen Willen nicht (mehr) äußern kann?
- Ist es immer richtig, dem Patienten oder auch den Angehörigen die volle Wahrheit zu sagen?
- Wann ist künstliche Ernährung eine Entlastung für den Menschen und wann wird sie zum Zwang?
- Wer entscheidet über lebensverlängernde Maßnahmen, wenn die gewonnenen Tage eher zur Qual für den Patienten werden?
- Sollte eine Operation auch dann durchgeführt werden, wenn nur geringe Hoffnung besteht, dem Patienten helfen zu können?

Dann werden die medizinischen, pflegerischen, sozialen und weitere relevante Fakten gesichtet und bewertet – unter Berücksichtigung von Wohlbefinden und Autonomie des Betroffenen und der jeweiligen Verantwortlichkeiten. Danach fassen die Beteiligten einen Beschluss, der auch begründet wird. Er stellt eine Empfehlung dar und kann bei Veränderungen der Situation oder Erkenntnislage neu überdacht werden. Das Ergebnis wird in seinen wesentlichen Punkten protokolliert. Die Protokolle werden u.a. in die Patientenakte aufgenommen.